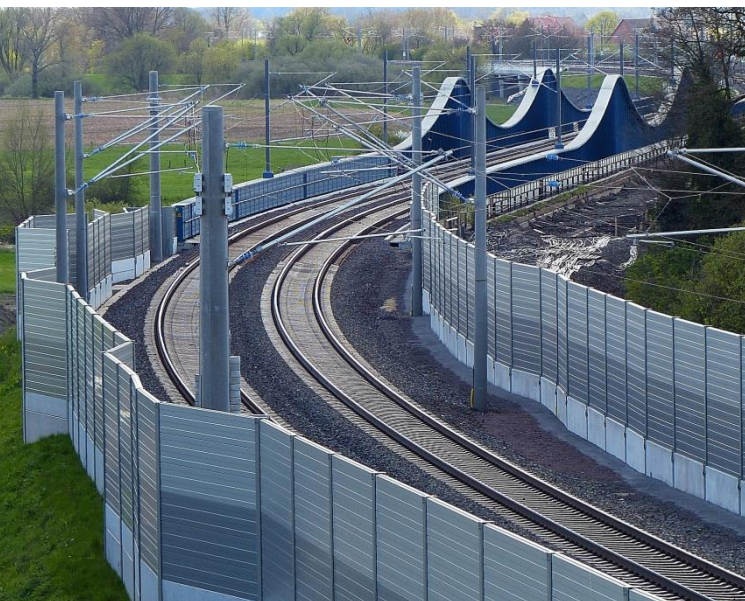




Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt

Schienenverkehrslärm



Lärmvorsorge und Lärmsanierung

Ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland fühlt sich durch Schienenlärm gestört oder belästigt. Dies geht aus der repräsentativen Umfrage „Umweltbewusstsein in Deutschland 2016“ des Bundesumweltamtes hervor. Insbesondere entlang der europäischen Güterverkehrskorridore mit einem vermehrten Zugaufkommen unterliegen die Anwohner der Schienenstrecken hohen Belastungen.

Als eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für den Güterverkehr in Europa gilt die Entwicklungsachse Rotterdam-Genua, welche auch durch die Stadt Leverkusen führt. Damit einhergehend ist die Stadt Leverkusen in besonderem Maße von Schienenverkehrslärm betroffen. Auch ist davon auszugehen, dass in Zukunft mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen im Bereich des Güterverkehrs zu rechnen ist.

In Leverkusen sind gemäß der Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes aus dem Jahr 2017 ca. 3.940 Personen (2,5% der Bevölkerung) einem 24-Std.-Pegel von > 65 dB(A) ausgesetzt. In der Nacht sind es ca. 8.520 Leverkusener Bürgerinnen und Bürger (5,3% der Bevölkerung), welche einem Lärmpegel von > 55 dB(A) ausgesetzt sind. Insgesamt liegt die Betroffenheit der Bewohner durch Schienenverkehrslärm deutlich höher. Die zuvor genannten Zahlen spiegeln lediglich die absoluten Spitzenbelastungen wieder.

Ebenso wie beim Straßenverkehrslärm, wird auch bei der Bekämpfung von Schienenverkehrslärm zwischen der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung unterschieden.

Beim Neubau und der wesentlichen Änderung von Schienenwegen bestehen gesetzliche Regelungen für den Lärmschutz im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Da die Schutzmaßnahmen vor dem Eintreten einer Verschlechterung der Lärmsituation umgesetzt werden müssen, wird diese Art des Lärmschutzes als **Lärmvorsorge** bezeichnet. Die gesetzlichen Regelungen schreiben vor, dass die nach Gebietsnutzungen gegliederten und in der 16. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte (IGW) verbindlich einzuhalten sind. Werden diese Immissionsgrenzwerte überschritten,

besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz. Dieser kann auch nicht durch eine planerische Abwägung überwunden werden. In Wohngebieten liegen die Grenzwerte tags bei 59 dB(A) und nachts bei 49 dB(A).

Seit 1999 stellt der Bund über das Programm „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ Mittel für die Lärmsanierung bereit. Im Jahr 2016 standen zuletzt ca. 150 Millionen Euro zur Verfügung. Im Gesamtkonzept für die Lärmsanierung werden insgesamt ca. 3.700 Kilometer Schienenstrecke als sanierungswürdig eingestuft. Es wurden bevorzugt Strecken in das Programm aufgenommen, welche einer hohen Lärmbelastung unterliegen und an denen viele Anwohner betroffen sind. In Leverkusen wurden bereits einige Streckenabschnitte saniert. Betroffene Abschnitte und weitergehende Informationen sind dem Internetauftritt der deutschen Bahn zu entnehmen (klicke Sie [HIER](#)).

Die Lärmsanierung ist eine freiwillige Leistung, welche auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt wird. Voraussetzung für die Lärmsanierung ist die Überschreitung sog. Auslöswerte (siehe Tabelle unten). Ein Anspruch auf die Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen besteht nicht.

Auslöswerte der Lärmsanierung

Gebietsnutzung	tags	nachts
	6-22 Uhr	22-6 Uhr
Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete	67 dB(A)	57 dB(A)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	69 dB(A)	59 dB(A)
Gewerbegebiete	72 dB(A)	62 dB(A)

Rhein-Ruhr-Xpress (RRX)

Für die Umsetzung des RRX auf dem Stadtgebiet Leverkusen ist unter anderem den Ausbau der eingleisigen Engpässe notwendig. Im Streckenbereich zwischen Chempark und Leverkusen-Küppersteg werden die S-Bahn-Gleise auf einer Länge von rund drei Kilometern durchgängig zweigleisig ausgebaut. In Leverkusen Mitte wird im Zuge dieses Ausbaus das bisherige Empfangsgebäude abgebrochen und ein neuer S-Bahn-Bahnsteig errichtet. Ein zusätzlicher Bauabschnitt beginnt nördlich des S-Bahn-Haltepunkts Leverkusen-Rheindorf und geht über in den Planfeststellungsabschnitt „PFA 1.3“. Auch in diesem Bereich wird die S-Bahn auf durchgängig zwei Gleise ausgebaut. Insgesamt müssen im Stadtgebiet Leverkusen unter anderem zehn Brückenbauwerke erweitert werden.

Der Neubau eines zusätzlichen Gleises führt dazu, dass die Anforderungen des BImSchG im Sinne der Lärmvorsorge anzuwenden sind. Im Zuge des Ausbaus werden aktive und passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt. Als aktive Maßnahmen sind der Bau von ca. 3.600 Meter Lärmschutzwänden sowie die Einführung eines Besonders überwachten Gleises (BüG) auf einer Strecke von ca. drei Kilo-

metern vorgesehen. Bei einem Besonders überwachten Gleis wird durch regelmäßige Kontrollen und dem damit einhergehenden Schleifen der Schienen eine anerkannte Lärminderung von ca. 3 dB(A) erzielt.

Als passive Maßnahmen sind hingegen schalltechnische Verbesserungen an Gebäuden geplant. Etwa 60 Gebäude haben dabei Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

Für den in Abb. 1 grün dargestellten Bereich ohne Baumaßnahmen sind keine Schallschutzmaßnahmen geplant. Die Stadt Leverkusen hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der Strecke für diesen Bereich gegenüber dem Vorhabenträger bekräftigt, dass zum Schutz der Anwohner Schallschutzmaßnahmen in diesem Bereich notwendig sind und zwingend umgesetzt werden müssen.

Weitere Infos können Sie dem Internetauftritt der DB entnehmen (siehe Link rechts).

Ansprechpartner + Links

Ansprechpartner

Lärmschutzbeauftragte der DB AG

Ines Jahnel
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin
Telefon: 030 297-60900
E-Mail: ines.jahnel@deutschebahn.com

DB Netz AG

Alexander Pawlik
Projektteamleiter "Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes"
Hermann-Pünder-Str. 3
50679 Köln
alexander.pawlik@deutschebahn.com

Eisenbahn-Bundesamt

Heinemannstraße 6
D-53175 Bonn
Tel.: +49 228 9826-0
Fax: +49 228 9826-199
www.eba.bund.de
poststelle@eba.bund.de

Stadt Leverkusen

Fachbereich Umwelt
Stefan Becher
Quettinger Straße 220
51381 Leverkusen
Telefon: 0214/406-3201
Telefax: 0214/406-3202
E-Mail: stefan.becher@stadt.leverkusen.de

Links zum Thema Straßenverkehrslärm

Lärmaktionsplan Schiene des EBA: Klicken Sie [HIER](#)
Lärmsanierung der Deutschen Bahn: Klicken Sie [HIER](#)
Lärmsanierung BMVI - Info: Klicken Sie [HIER](#)
Informationen zum RRX-Ausbau: Klicken Sie [HIER](#)
Stadt Leverkusen-Fachbereich Umwelt: Klicken Sie [HIER](#)

Bildquellen

Abb. 1 – Ausbaubereiche RRX, Deutsche Bahn



Abb.1 Ausbaubereich RRX in der Stadt Leverkusen

Impressum

Stadt Leverkusen | Fachbereich Umwelt
Quettinger Straße 220 | 51381 Leverkusen
Telefon 0214-406-3201 | Telefax 0214-3202
32@stadt.leverkusen.de | www.leverkusen.de